

**A&A ARBEITSSCHUTZ GMBH<sup>®</sup>**



ARBEITSMEDIZIN, ARBEITSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

# Herzlich willkommen bei der A&A Arbeitsschutz GmbH

zertifiziert nach:



Gesellschaft für Qualität  
im Arbeitsschutz GmbH  
Prüf-Nr.: 0365/02

Wir sind ein bundesweit tätiges Dienstleistungsunternehmen in der Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit. Unser Ziel ist es, Arbeitsunfälle durch effektive Unfallverhütung zu vermeiden, Arbeitsprozesse menschengerecht zu gestalten und so einen Beitrag zur Steigerung der Arbeits- und Lebensqualität sowie zur Vermeidung von arbeitsbedingten Erkrankungen zu leisten. Unser Unternehmen stützt sich auf eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz, und wir können heute mit Stolz behaupten, ein angesehener Arbeitsschutzpartner für unsere Kunden zu sein. Zugleich wissen wir genau, dass die Zukunft noch verstärkte Anstrengungen von uns fordert, da immer mehr Verordnungen und Auflagen zum Arbeitsschutz von unseren Kunden erfüllt werden müssen. Durch gemeinsames Bemühen aller A&A Arbeitsschutz-Mitarbeiter, seien es Betriebsmediziner, Ingenieure, Techniker oder Fachpersonal anderer Disziplinen, lässt sich gerade bei individuellen, kundenspezifischen Arbeitsschutzkonzepten noch mehr erreichen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

ARBEITSMEDIZIN, ARBEITSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

## Unser Erfolgskonzept

- Durch unsere flächendeckende Betreuung garantieren wir die Ortsnähe zu Ihrem Unternehmen.
- Durch transparente Vertragsgestaltung und keinerlei Neben- und Zusatzkosten ist für Ihr Unternehmen eine langfristige Kalkulationsgrundlage gegeben.
- Durch ein optimales Dokumentations- und Berichtswesen ist unsere Dienstleistung nachvollziehbar.
- Durch die flexible Einsatzplanung und die reibungslose Kommunikation reagieren wir auf Ihre Kundenwünsche.
- Durch unsere individuellen Betreuungskonzepte garantieren wir Rechtssicherheit im Arbeitsschutz.
- Durch die Untersuchungstermine in Ihrem Unternehmen garantieren wir geringe Ausfallzeiten Ihrer Mitarbeiter.

# Gesundheitsschutz und Unfallverhütung

Namhafte Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel und kommunale Einrichtungen haben uns als Komplettanbieter gewählt, um gemeinsam modernen Arbeitsschutz umzusetzen.

Praxisgerechte Gesundheitsschutzsysteme und individuelle Lösungsansätze sind wichtige Mittel, den Arbeitsschutz für Ihr Unternehmen kostenbewusst umzusetzen.

Unter Beachtung der ärztlichen Schweigepflicht kann arbeitsmedizinische Ursachenforschung betrieben werden, um arbeitsbedingte Ausfallzeiten und Krankenstände zu reduzieren.

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen, so dass wir für Sie, zu einem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis, Ihre gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen können.



ARBEITSMEDIZIN, ARBEITSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

## Unser Leistungsspektrum

- Arbeitsmedizin
- Arbeitssicherheit
- Verkehrsmedizin und -psychologie
- Prüfung der elektrischen Betriebsmittel und Anlagen
- Abnahmen der elektr. Anlagen nach VDS
- Umweltmanagement
- Arbeitsplatz- und Umweltmessungen
- Prüfung von Kinderspielplätzen
- Gefahrgutmanagement
- Reisemedizin
- Qualitätsmanagement
- Brandschutzmanagement
- Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen
- Betriebs- und Krankenhaushygiene
- CE-Konformitätsprüfungen
- Arbeitsschutzschulungen zu speziellen Fachthemen

# Arbeitsmedizin

Der Betriebsarzt erfüllt seine Aufgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (§3 ASiG). Er hat einen ärztlichen Beratungsauftrag für den Arbeitgeber wie auch für den Arbeitnehmer zu gesundheitsgerechtem Verhalten am Arbeitsplatz. Es finden regelmäßige Betriebsbegehungen statt, um das Umfeld der Arbeitsplätze zu analysieren. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden Vorschläge zu sinnvollen Maßnahmen unterbreitet, um die Arbeitsplätze sowie die Arbeitsabläufe ergonomisch und gesundheitsfördernd zu gestalten. Der Betriebsarzt hat eine rein beratende Funktion auf gesetzlicher Basis – also keine Kontrollfunktion.

Bei Arbeitsplätzen mit bestimmten Gefährdungspotenzialen sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen vorgesehen. Einige Vorsorgeuntersuchungen sind verbindlich, um die Tauglichkeit der Arbeitnehmer für den Arbeitsbereich nachzuweisen, andere Vorsorgeuntersuchungen dienen als Präventivmaßnahme, um die Gesundheit der Arbeitnehmer auf Dauer zu bewahren.

Die Unfallverhütungsvorschrift BGV A 2 (Betriebsärzte) der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften) regelte bisher die gesetzlich vorgeschriebene Jahreseinsatzzeit in den betreffenden Betrieben und Einrichtungen.

Ab dem 01.01.2011 ist die neue Verordnung **DGUV Vorschrift 2** rechtswirksam. Anstatt der Bereitstellung pauschaler Einsatzzeiten orientiert sich die neue Vorschrift am tatsächlichen Bedarf an Aufgaben, die der Arbeitsschutz von Ihnen verlangt. Das bedeutet einerseits mehr Gestaltungsspielraum, aber andererseits auch mehr Haftung für den Arbeitgeber.

ARBEITSMEDIZIN, ARBEITSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

## Ihre Vorteile

- Vermindertes Auftreten arbeitsplatzspezifischer Erkrankungen
- Verringerter Krankenstand und Erhaltung der Produktivität Ihrer Mitarbeiter
- Motivierende Gesundheitsschutzmaßnahmen für Zufriedenheit im Betrieb

# Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit erfüllt ihre Aufgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (§ 6 ASiG). Diese sind sicherheitstechnische Beratungen für den Arbeitgeber und Unterweisungen für die Arbeitnehmer zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, welche durch sicherheitstechnische Mängel entstehen. Neben den regelmäßigen Betriebsbegehungen wird die komplette Arbeitssicherheitsorganisation in den Betrieben übernommen. Die Fachkraft unterstützt bei der sicheren Gestaltung des Betriebes sowie bei der Erstellung von Gefährdungs- und Belastungsanalysen.

Wie auch für den Bereich der Arbeitsmedizin, ersetzt ab dem 01.01.2011 die neue **DGUV Vorschrift 2** die bis dahin geltende Unfallverhütungsvorschrift BGV A 2 „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften).



ARBEITSMEDIZIN, ARBEITSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

## Ihre Vorteile

- Ausführliche Haftungsberatung
- Weniger Arbeitsunfälle und dadurch weniger Ausfallzeiten
- Weniger betriebliche Störungen durch verbesserte Betriebs- und Arbeitsprozesse
- Komplette Arbeitsschutzdokumentation

# Arbeitsschutz-Dienstleistungen

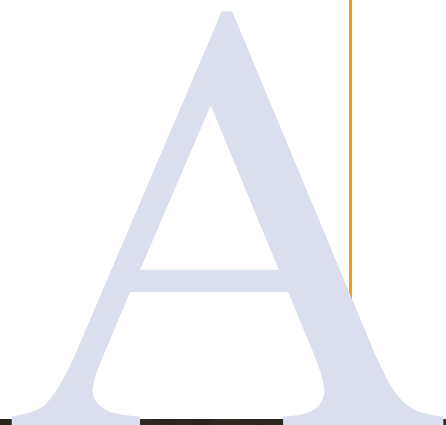
## **Baustellenkoordination:**

Am 01.07.1998 wurde die EG-Baustellen-Richtlinie 92/57/EWG vom 24.06.1992 von der Bundesregierung in deutsches Recht umgesetzt. Aus dieser Baustellenverordnung (BaustellV) ergeben sich für Bauherren folgende Pflichten:

- Die Gewährleistung der Sicherheit auf der Baustelle (§ 4 Arbeitsschutzgesetz).
- Die Bestellung eines Koordinators für Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo) für die Planungs- und Ausführungsphase, wenn mehrere Firmen auf der Baustelle tätig werden.
- Die Pflicht zur Vorankündigung, wenn der Umfang der Arbeiten 500 Personentage überschreitet.
- Die Ausarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes.
- Die Erstellung der Unterlage zum gefährdungsfreien Warten und Betreiben des Gebäudes nach Bauabschluss.

Wir erarbeiten gemeinsam ein individuelles Betreuungsmodell auf Basis der Baustellenverordnung. Es gilt sicherheitstechnische Risiken zu erkennen und organisatorische Abläufe zu optimieren. Sie als Bauherr werden von uns in allen Bereichen der Baustellenverordnung entlastet – sowohl bei der Planung als auch bei der Ausführung des Bauprojektes.

Konkret bedeutet das für Sie, eine Reduzierung der Kosten.



ARBEITSMEDIZIN, ARBEITSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

## Schulungen im Arbeitsschutz

- Weiterbildungen für Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragtenschulungen
- Qualifizierungen für Flurförderfahrzeuge
- Schulungen zu Gefahrguttransporten
- Seminare zum sicheren Verhalten der Bankangestellten bei Banküberfällen
- Schulungen zum Umweltschutz und Brandschutz
- Schulungen zur SCC-Zertifizierung

## SCC Zertifizierung:

SCC (Sicherheits-Certificat-Contractoren) ist ein Verfahren zur Zertifizierung eines Sicherheits-Managementsystems. Es berücksichtigt Anforderungen der (Arbeits-) Sicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes. Zertifiziert werden Unternehmen, die aufgrund eines Dienst- oder Werkvertrages für ihren Auftraggeber bestimmte technische Dienst- oder Werkleistungen erbringen. Dies sind unter anderem sicherheitsrelevante Arbeiten wie:

- Wartungsarbeiten an Produktionsanlagen
- Bauprojekte
- Neu- und Umbauten von Anlagen (beispielsweise Raffinerien)

Bei der Zertifizierung unterscheidet man zwei verschiedene Zertifikate:

### 1. SCC: Eingeschränktes Zertifikat

Dieses Zertifikat beurteilt die Managementaktivitäten direkt am Arbeitsplatz und ist in der Regel für kleine Unternehmen (<35 Mitarbeiter) bestimmt.

### 2. SCC: Uneingeschränktes Zertifikat

Neben den unter SCC Nr. 1 genannten Beurteilungskriterien wird hierbei auch das komplette Managementsystem beurteilt. Dieses Zertifikat ist für Unternehmen bestimmt, die mehr als 35 Mitarbeiter im gesamten Unternehmen beschäftigen. Unternehmen, die weniger als 35 Mitarbeiter beschäftigen, jedoch Subunternehmer (Werkvertrag) für technische Dienstleistungen einsetzen, benötigen ebenfalls das SCC Nr. 2.



ARBEITSMEDIZIN, ARBEITSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

## Unser Angebot

### Fordern Sie uns!

Rufen Sie uns an oder faxen Sie uns Ihren Informationsbedarf, wir erstellen Ihnen sofort ein individuelles und unverbindliches Angebot.

Wir stehen Ihnen auch in Ihrem Hause für eine kostenlose Fachberatung zur Verfügung.

**Tel.: 0 24 31/34 45**

**Fax: 0 24 31/41 81**

**[www.aa-arbeitsschutz.de](http://www.aa-arbeitsschutz.de)**

## **Kontakt**

### **Hauptverwaltung:**

Kölner Str. 76  
41812 Erkelenz  
Tel: 0 24 31/34 45      Fax: 0 24 31/41 81  
E-Mail: [aa-arbeitsschutz@aa-arbeitsschutz.de](mailto:aa-arbeitsschutz@aa-arbeitsschutz.de)

### **Niederlassungen:**

Weinbrennerweg 2  
74523 Schwäbisch Hall  
Tel: 0 791/42 21 0      Fax: 0 791/42 35 7

Heimrodstr. 14  
64625 Bensheim  
Tel: 0 700/70 98 2000      Fax: 0 62 51/70 98 253

Am Marktplatz 19  
64521 Groß-Gerau  
Tel: 0 61 52/91 10 90      Fax: 0 61 52/91 10 99

Frühlingstr. 8  
13158 Berlin  
Tel: 0 30/98 19 33 40      Fax: 0 30/98 19 31 34

## **Unsere Homepage**

**[www.aa-arbeitsschutz.de](http://www.aa-arbeitsschutz.de)**

Stand: 11/2013

**AA & A**